

1) Bojengeschirre

- **rechtzeitig** vorbereiten
- **Bojengeschirre** mit fast abgerosteten Ketten, Ösen oder Schäkeln **und** solche die von ihrer Konstruktion mangelhaft sind werden nicht gesetzt.
- **Boje** muß zweimal mit **10 cm großen** Ziffern nummeriert sein.
- **Setzen nur allgemein**, Eigner verantwortlich für Abstand zum Nachbarn - auch während der Saison
Anpassung des Bojengeschirres an den Wasserstand nicht vergessen.
Der NYCE übernimmt keine Haftung für Schäden die von fehlerhaften Bojengeschirren aus gehen, -- auch dann nicht wenn diese ausschließlich Vereinsbojen sind und für Vereinszwecke gesetzt wurden.
Hier ist jeder Benutzer eigenverantwortlich.
Ich verweise auf die Wasserstandsnachrichten des WWA (Link-Internetseite)

2) Das Liegen am Bootssteg

- **ist grundsätzlich** nur mit Bug oder Heck erlaubt
eine Ausnahme gilt nur bei Arbeiten am Boot
- **am T - Stück** sollte nur kurzfristig angelegt werden

3) Benutzung der Beiboote

- - 4 **Beiboote** 2 sind meist im Wasser
- **auspumpen oder ausschöpfen** nach Regengüssen wäre wünschenswert
- **unbedingt die Paddel** entfernen, damit keine unbefugten Personen zu den Booten gelangen können.

4) Steg in Hillstett

- Beim Anlegen das Schiff zusätzlich mit einem Anker sichern
- beim Verlassen die Klappbrücke einholen
wenn nötig die Kette verkürzen

5) Fahren mit dem Eisenkahn

grundsätzlich muß von allen Personen bei der Benutzung des Eisenkahnes mit dem Motor, Schwimmwesten getragen werden.

Der Bootsführer trägt die Verantwortung
und ordnet ggf. auch das Tragen von Schwimmwesten für alle Insassen an;
besonders bei
Arbeitseinsätzen **Regatten** und bei
kalten Wassertemperaturen

6) Die Hafenordnung ist grundsätzlich zu beachten.